

Merkblatt

Großgeräteinitiative mit

Leitfaden

für die Antragstellung



I Programminformationen

1 Ziel

Ziel des Programms „Großgeräteinitiative“ ist die Förderung aufwändiger Großgeräte und -anlagen mit herausragender oder neuartiger Technologie für den Einsatz in der Forschung. Die durch eine Großgeräteinitiative bedingte frühzeitige Bereitstellung einer Technologie soll sich positiv und spürbar auf die jeweils angesprochenen Forschungsfelder auswirken und eine Voraussetzung für vielfältige Forschungsvorhaben mit hoher Originalität und exzellenter Qualität bilden. Großgeräteinitiativen richten sich an Hochschulen als antragstellende Einrichtungen. Eine Förderung in einer Großgeräteinitiative verpflichtet zu einer anteiligen Bereitstellung der Technologie für eine externe wissenschaftliche Nutzung und bedeutet eine institutionell relevante infrastrukturelle Schwerpunktsetzung für die antragstellende Einrichtung.

2 Verfahren

Großgeräteinitiativen kann die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) auf Vorschlag aus der Wissenschaft einrichten. Ideen für eine Großgeräteinitiative werden in Form von Konzepten eingereicht.

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik bewertet einmal jährlich vergleichend die vorliegenden Konzepte. Gegebenenfalls werden vorher Gutachten eingeholt oder weitere Gremien der DFG beteiligt.

Die DFG richtet auf Vorschlag des Gremiums basierend auf positiv bewerteten Konzepten Großgeräteinitiativen ein und schreibt diese über das Format „Information für die Wissenschaft“ zur Antragstellung aus. Anträge werden nach Begutachtung und Bewertung vom Hauptausschuss der DFG entschieden.

II Konzepteinreichung

1 Allgemeine Hinweise

Ein Konzept begründet, warum die DFG die vorgeschlagene Großgeräteinitiative durchführen soll. Es erklärt die Notwendigkeit der Verfügbarkeit der beantragten herausragenden Gerätetechnologie für die erkenntnisorientierte Forschung und benennt deren Zielgruppe innerhalb der Wissenschaft. Ein Konzept beschreibt, inwieweit die beantragte Gerätetechnologie sich von zugänglichen, verfügbaren Technologien absetzt und adressiert die besondere Relevanz, Originalität und Aktualität von Forschungsvorhaben, die durch eine DFG-Großgeräteinitiative ermöglicht würden. Es beziffert einen ungefähr erforderlichen Finanzrahmen für ein gefördertes Vorhaben sowie eine angemessene Dauer einer Förderung. Zusätzlich enthält das Konzept eine Abschätzung der Art und der Anzahl der Einrichtungen, die im Rahmen der vorgeschlagenen Großgeräteinitiative Anträge stellen könnten. Es benennt zu erfüllende Voraussetzungen und Anforderungen, die für den Betrieb einer bewilligten Anlage durch die Einrichtung zu erbringen wären.

2 Form und Frist

Konzepte für eine Großgeräteinitiative können von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingereicht werden, wobei eine für das Konzept verantwortliche Person genannt werden muss. Die einreichenden Personen werden nicht veröffentlicht und bekommen im weiteren Verlauf keine besondere Rolle oder weiterführende Funktion zugewiesen.

Das Einreichen von Konzepten erfolgt ausschließlich über E-Mail an die Adresse:

wgi@dfg.de

Konzepte können jederzeit eingereicht werden.

Das Konzept für die Durchführung einer Großgeräteinitiative umfasst ein Dokument mit maximal zehn Seiten und richtet sich nach der Vorlage „Konzept zur Ausschreibung einer Großgeräteinitiative“ (DFG-Vordruck 21.71).

www.dfg.de/formulare/21_71

Es kann durch unterstützende Begleitschreiben (z. B. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Universitätsleitungen, Fachgesellschaften und Firmen) in einem Dokument ergänzt werden.

III Großgeräteinitiative

1 Antragstellung

1.1 Allgemeine Hinweise

Anträge auf Förderung in einer Großgeräteinitiative können nur im Rahmen der entsprechenden Ausschreibung und der dort genannten Fristen gestellt werden. Der Text der Ausschreibung einer Großgeräteinitiative gibt den thematischen und gerätetechnischen Rahmen sowie die jeweils spezifische Zielsetzung vor. Anträge müssen insbesondere in der Ausschreibung genannte formale und inhaltliche Anforderungen erfüllen, auch wenn diese über die im Merkblatt bzw. der Vorlage gemachten Angaben hinausgehen oder von diesen abweichen.

Der Förderfokus einer Großgeräteinitiative liegt auf der Finanzierung von Großgeräten. Die Voraussetzungen für den Betrieb der Anlage sind durch die antragstellende Einrichtung zu erbringen. Entsprechende Bestätigungen sind Gegenstand des Antrags.

Der Text der Ausschreibung bildet eine wesentliche Grundlage der späteren Antragsbewertung. Die Begutachungskriterien entsprechen im Wesentlichen denen der allgemeinen Forschungsförderung (Merkblatt Allgemeine Hinweise für die schriftliche Begutachtung – DFG-Vordruck 10.20) ergänzt durch die in der Ausschreibung aufgeführte Zielsetzung der Großgeräteinitiative.

www.dfg.de/formulare/10_20

Zusätzlich fließen die allgemeinen Ziele des Programms Großgeräteinitiative sowie gerätetechnische, infrastrukturelle und strategische Entwicklungsaspekte für die beantragenden Einrichtungen in die Begutachtung mit ein.

1.2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind staatliche und private Hochschulen in Deutschland. Bei Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft muss die (Träger-)Einrichtung als gemeinnützig anerkannt sein.

1.3 Form und Frist

Die Antragstellung für die Projektanträge erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

elan.dfg.de

Fristen und Dauer der Förderung werden von der jeweiligen Ausschreibung vorgegeben. Die Antragstellung erfolgt in Englisch.

Die antragstellende Hochschule bestimmt eine für den Antrag verantwortliche Person, die die wissenschaftliche Federführung innehat und mit der die inhaltliche Korrespondenz zum Antrag erfolgt. Der Antrag ist von dieser Person über das elan-Portal elektronisch einzureichen.

Ein Antrag auf Förderung in einer Großgeräteinitiative folgt dem in diesem Dokument weiter unten enthaltenen Leitfaden für die Antragstellung.

2 Beantragbare Module

Im Rahmen einer Großgeräteinitiative können Sie zur Erreichung des Programmziels eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

Der Text der Ausschreibung ist hinsichtlich der beantragbaren Module und Mittelpositionen zu beachten. In der Ausschreibung kann ggf. zusätzlich die Beantragung von projektspezifischem Personal, z. B. zur Gerätebetreuung, und weiterer Sachmittel ermöglicht werden. Eine Mitbeantragung von Personal-, Sach- und Verbrauchsmitteln für die Durchführung von im Antrag aufgeführten geplanten Forschungsvorhaben ist nicht vorgesehen. Die Finanzierung von Doktorandenstellen ist ausgeschlossen.

Mittelpositionen innerhalb der folgenden Module sind beantragbar:

2.1. Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Forschungsprojektes notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

2.2. Vertretung

Wenn es für die Durchführung des Forschungsprojektes notwendig ist, dass Sie sich von Lehr- oder Verwaltungsaufgaben entbinden lassen, können Sie Mittel für eine Vertretung beantragen, die diese Aufgaben übernimmt.

www.dfg.de/formulare/52_03

2.3. Rotationsstelle

Sollen im Rahmen des Forschungsprojekts Ärztinnen und Ärzte, die in der Krankenversorgung tätig sind, wissenschaftliche Aufgaben übernehmen, so können Mittel für Personal beantragt werden, das deren Aufgabe in der Krankenversorgung übernimmt.

www.dfg.de/formulare/52_04

2.4. Anschubfinanzierung

Vielversprechende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem frühen Stadium ihrer Karriere sollen vereinfacht Möglichkeiten erhalten mit selbst konzeptionierten Vorhaben Zugang zu aufwendigen Geräteinfrastrukturen zu erhalten. Dies betrifft gleichermaßen Ideen die auf einen fachlichen Erkenntnisgewinn abzielen aber auch solche Ideen mit einem methodischen oder technologischen Fokus. Mit einer Anschubförderung sollen beispielsweise Vorarbeiten als Grundlage eines eigenständigen Projektantrags erarbeitet werden können.

www.dfg.de/formulare/52_11

2.5. Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Um Ihre Arbeit der Nicht-Fachöffentlichkeit vorzustellen, können Sie entsprechende Mittel für Öffentlichkeitsarbeit beantragen.

www.dfg.de/formulare/52_07

2.7. Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Dieses Modul erlaubt es Projektleitungen, gezielte Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft zu ergreifen sowie den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten.

www.dfg.de/formulare/52_14

Hierzu können 1.000 Euro pro Förderjahr beantragt werden.

3 Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.¹

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, leger zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) anzuerkennen.²

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in den „Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“ (DFG-Vordruck 2.00).

² Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01

Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOWF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

4 **Datenschutz**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

IV Leitfaden für die Antragstellung auf Förderung innerhalb einer Großgeräteinitiative

1 Antragsaufbau

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Bei der Erstellung des Antrags ist der Text der Ausschreibung hinsichtlich formaler und inhaltlicher Vorgaben und weiterer einzureichender Dokumente zu beachten. Als Vorlage für den Antrag ist der Vordruck 53.101_elan (Project Description - Major Instrumentation Initiatives) zu verwenden.

www.dfg.de/formulare/53_101_elan

1.2 Lebensläufe

Von den maßgeblich am Antrag und am Gerätebetrieb beteiligten Personen wird ein Dokument mit den jeweiligen wissenschaftlichen Lebensläufen mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse beigefügt. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden.

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91) sind zu beachten.

www.dfg.de/formulare/1_91

1.3 Angebote

Wenn möglich sollen dem Antrag aufgeschlüsselte, vorverhandelte Angebote beigefügt werden. Favorisierte Angebote und Vergleichsangebote werden jeweils in getrennten Dokumenten zusammengefasst. Falls für die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit erforderlich, können die jeweiligen Angebotspakete durch eine von den Antragstellern erstellte Übersicht auf jeweils einer Seite ergänzt werden.

1.4 Unterstützungsschreiben

Anträge können durch Unterstützungsschreiben, Kooperationszusagen und Interessensbekundungen ergänzt werden. Diese werden zusammen als ein Dokument eingereicht.

1.5 Quittungsdokument

Nach dem Hochladen des Antrags über elan erhält die antragsverantwortliche Person ein Quittungsdokument, welches von ihr sowie der Hochschulleitung zu unterschreiben und der DFG zuzusenden ist.

2 Besondere Verpflichtungen

2.1 Nutzungsordnung

Im Falle der Förderung in einer Großgeräteinitiative ist eine Nutzungsordnung zu erstellen, die der DFG zur Prüfung vorzulegen ist. Darin ist insbesondere auch der Rahmen der Nutzung durch externe Arbeitsgruppen zu adressieren.

2.2 Finanzielle Eigenleistung

Die am Antrag beteiligten Einrichtungen stellen dem beantragten Projekt im Fall der Förderung eine angemessene personelle und materielle Grundausstattung zur Verfügung und erklären sich für die Übernahme entstehender Betriebs- und Folgekosten verantwortlich und sagen den Umfang dieser Unterstützung im Rahmen der Antragstellung für den Förderfall konkret zu. Fördermittel können nicht für Garantieverlängerungen und Wartungsverträge eingesetzt werden.

2.3 Beschaffung

Durch eine Großgeräteinitiative geförderte Investitionen werden grundsätzlich von der DFG beschafft. Es gelten die Allgemeinen Verwendungsrichtlinien der DFG (DFG-Vordruck 2.00).

www.dfg.de/formulare/2_00